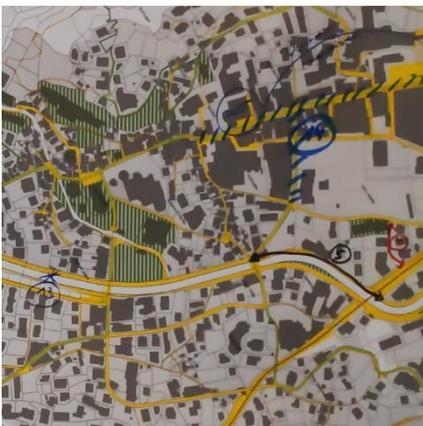
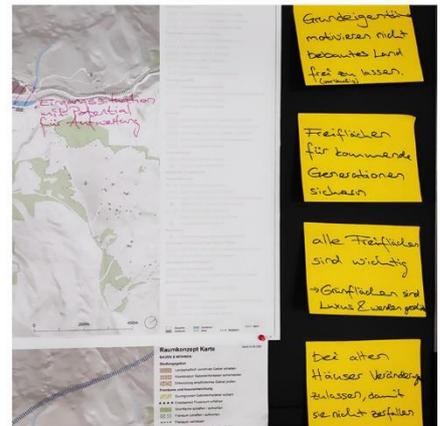
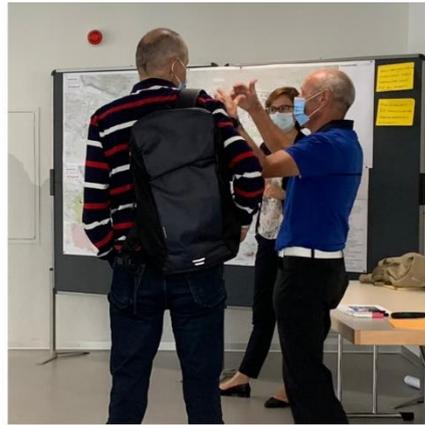


Ortsplanungsrevision: Informationsveranstaltung zum Raumordnungskonzept

25. September 2020, Dokumentation für die Öffentlichkeit



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Warum eine öffentliche Veranstaltung?	3
1.2	Was sind die Ziele der Ortsplanungsrevision?	3
1.3	Was geschieht mit den Rückmeldungen aus der Bevölkerung?	3

2.	Was ist ein Raumordnungskonzept (ROK)?	4
----	--	---

3.	Posten: Wichtigste Erkenntnisse und Rückmeldungen	5
3.1	Siedlungsgebiet, Erstwohnungen	5
3.2	Freiraum, Siedlungsqualität, Ortsbild	6
3.3	Mobilität, Verkehr	7

Anhang

A1	Leitsätze ROK	9
----	---------------	---

1. Einleitung

1.1 Warum eine öffentliche Veranstaltung?

Die Gemeinde Zermatt präsentierte am 9. September 2020 das überarbeitete und um eine Karte ergänzte Raumordnungskonzept Zermatt der interessierten Bevölkerung. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung bereits zu Beginn der Ortsplanungsrevision einzubeziehen, wenn die übergeordneten Grundsätze zur Weiterentwicklung von Zermatt festgelegt werden. Deshalb wurde vorab zum offiziellen Mitwirkungsverfahren eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt und der Entwurf der Raumkonzeptkarte vorgestellt.

Parallel zu dieser behördenverbindlichen Raumkonzeptkarte erfolgt die Überarbeitung der grundeigentümerverbindlichen und parzellenscharfen Nutzungsplanung (Bauzonenplan und -reglement). Der öffentliche Genehmigungsprozess zur Ortsplanungsrevision startet im Jahr 2021. Dieser Zeitplan ermöglicht es, die gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Überarbeitung der Ortsplanung einzuhalten.

1.2 Was sind die Ziele der Ortsplanungsrevision?

Das attraktive Zentrum von Zermatt gehört zu den Dreh- und Angelpunkten der Gemeinde. Damit das bereits heute dicht bebaute Gebiet auch für künftige Generationen nichts an seiner Attraktivität einbüsst, ist eine gezielte und vorausschauende Entwicklung gefragt. So lassen sich Handlungsspielräume offenhalten und im Ortsbild Zermatt die wichtigen Freiraumqualitäten bewahren. Die Autofreiheit der Gemeinde soll als Chance genutzt und die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr weiter optimiert werden. Zermatt mit seinen speziellen Rahmenbedingungen und Eigenheiten braucht individuell zugeschnittene Lösungsansätze. Dessen sind sich die Beteiligten bewusst und sie sind motiviert, diese Lösungsansätze gemeinsam mit der Bevölkerung zu finden.

1.3 Was geschieht mit den Rückmeldungen aus der Bevölkerung?

Die Arbeitsgruppe Raumplanung der Gemeinde wird die Ergebnisse der Veranstaltung zur Raumkonzeptkarte aufnehmen und prüfen, mögliche Anpassungen segnet der Gemeinderat ab. Hinweise bezüglich Bau- und Zonenordnung fliessen in den weiteren Prozess ein. Die Rückmeldungen beim Posten Mobilität und Verkehr werden zudem an das zuständige Verkehrs-Planungsbüro der Gemeinde weitergeleitet.

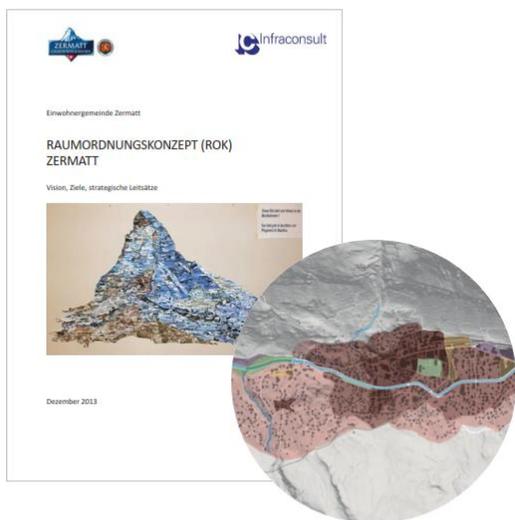
2. Was ist ein Raumordnungskonzept (ROK)?

Der Gemeinderat von Zermatt hat die langfristigen Ziele der Raumplanung sowie vordringliche Massnahmen in einem Raumordnungskonzept (ROK) festgehalten. Das Konzept wurde bis Ende 2013 unter Mitwirkung wichtiger Akteure und Interessengruppen sowie der Bevölkerung erarbeitet.

Die „Flughöhe“ des ROK ist höher als diejenige der kommunalen Nutzungsplanung (Bauzonenplan und -reglement). Im ROK werden die Grundsätze der Raumentwicklung für einen Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren festgehalten und als Ziele und Leitsätze formuliert. Daraus ergeben sich als Massnahmen unter anderem Anpassungen der Nutzungsplanung, welche einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren ausweist.

Mit der aktuellen Ortsplanungsrevision wurden die Leitsätze aktualisiert (vgl. Anhang A1) und das ROK um eine Raumkonzept-Karte ergänzt. In der Karte sind Leitsätze mit räumlichen Aussagen in Zermatt verortet. Ein ROK ist behördenverbindlich und wird vom Gemeinderat beschlossen. Die Nutzungsplanung wird von der Urversammlung beschlossen, ist parzellenscharf und deshalb auch grundeigentümergebunden.

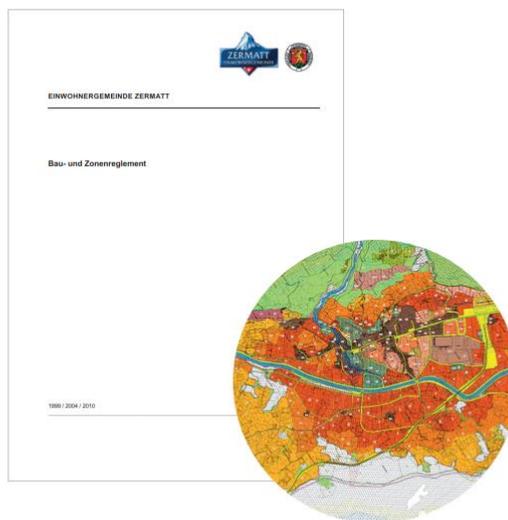
Raumordnungskonzept (ROK)



behördenverbindlich
Zielhorizont 15 – 20 Jahre

Überarbeitung / Entwurf bis Ende 2019 →

Nutzungsplan sowie Bau- und Zonenreglement

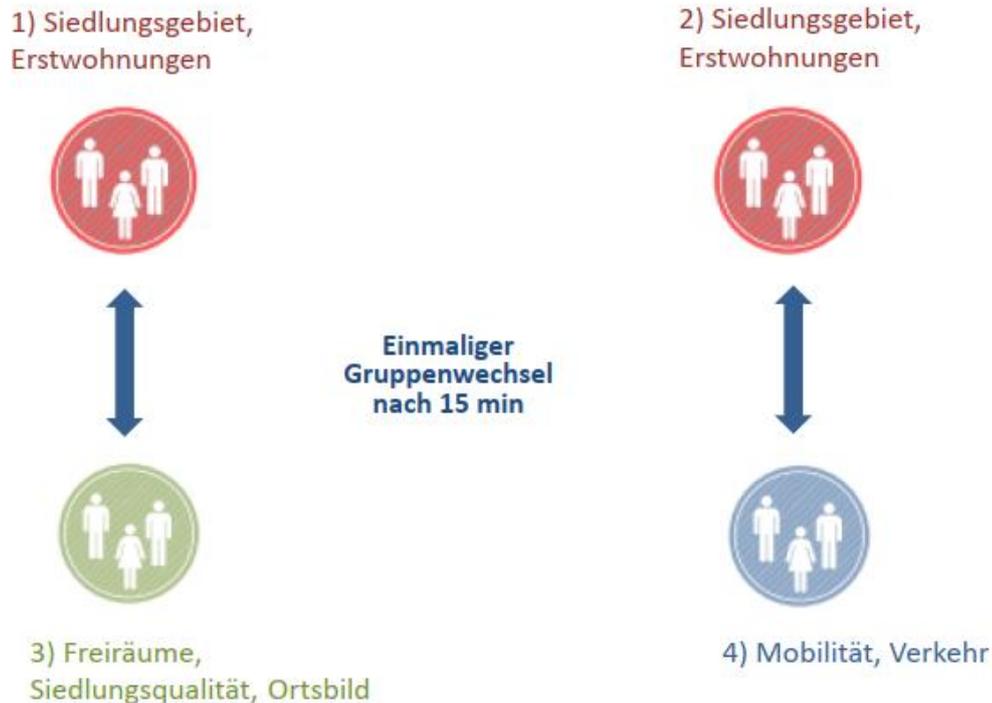


grundeigentümergebunden
Planungshorizont 10 – 15 Jahre

Entwurf bis Ende 2020 →

3. Posten: Wichtigste Erkenntnisse und Rückmeldungen

Um den Teilnehmenden die verschiedenen Aspekte des neuen Raumordnungskonzeptes näherzubringen, hat die Gemeinde an der Informationsveranstaltung vier Informationsposten eingerichtet, an denen es jeweils auch Raum für Diskussionen gab: zwei zum Thema Siedlungsgebiet und Erstwohnungen, einen zum Thema Siedlungsqualität und einen mit dem Schwerpunkt Mobilität.



3.1 Siedlungsgebiet, Erstwohnungen

Am Informationsposten zum Siedlungsgebiet erläuterten die Verantwortlichen, dass der Hauptschwerpunkt für eine qualitative Siedlungsentwicklung – gemäss Entwurf Raumkonzeptkarte – im Zentrum von Zermatt liegt. In den unüberbauten Aussenbereichen (Howette, Bodmen, Aroleit, Findeln) sind dagegen grundsätzliche Überlegungen zur langfristigen Weiterentwicklung vorzunehmen. Als Kriterien für den Umgang mit diesen Aussenreserven werden berücksichtigt: Erschliessungsstand, Überbauungseignung, Orts- und Landschaftsbild, Nachfrage und Lage.

In der Diskussion mit den Anwesenden kam insbesondere zum Ausdruck, dass der Gesamt-schau zur Weiterentwicklung von Zermatt sehr viele Einzelinteressen entgegenstehen.

Um die Herausforderung von preisgünstigem Wohnungsbau für die Einheimischen in Zermatt anzugehen, kommen auch raumplanerische Ansätze in Frage. Hier stiess insbesondere der Ansatz auf Interesse, finanzielle Anreize für den Erstwohnungsbau zu schaffen.

Weitere Rückmeldungen der Teilnehmenden:

- Heutige Dorfzonen-Weiler in Findeln: Diskutiert wurde, ob die vorhandenen kleinen Ensembles und die beiden grösseren Siedlungsschwerpunkte ze Gassu und Egga gesamthaft den Bestimmungen der Maiensäss-/Weilerzonen gleich gesetzt werden sollten (restriktive

Konsequenzen). Gleichzeitig meldeten andere Anwesende, dass in diesem Gebiet weiterhin gebaut werden sollte.

- Gebiet zum Biel: Hier sollten bereits auf Stufe Raumordnungskonzept Überlegungen zur Weiterentwicklung angebracht werden.
- Heliport: Es wurde die Frage gestellt, ob beim Heliport genügend Platz vorhanden ist um eine weitere Entwicklung zu ermöglichen.
- Rückfahrpiste Windegga – Spiss: Für die Erschliessung und damit die Weiterentwicklung des Gebiets werden von den Teilnehmenden bereits auf Stufe Raumordnungskonzept Aussagen erwartet.
- Handlungsschwerpunkt Hotellerie/Beherbergungsformen: Die Konkurrenz klassische Hotellerie versus Airbnb sollte durch die Gemeinde adressiert werden.

3.2 Freiraum, Siedlungsqualität, Ortsbild

An diesem Informationsposten kam klar zum Ausdruck: Die bestehenden Freiflächen sind den Zermatterinnen und Zermattern wichtig. Den aktuell vorhandenen Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Den Anwesenden ist ihr Stellenwert für die Lebens- und Wohnqualität in Zermatt bewusst, sie erkennen allerdings auch den Zwiespalt mit den ökonomischen Interessen der Grundeigentümer.

Weitere wichtige Rückzugsorte für manche Bewohnerinnen und Bewohner von Zermatt sind die Weiler und Maiensässe. Diese atmosphärischen Orte mit hoher Siedlungsqualität sollen weiterhin als ruhige und touristisch sanft genutzte Zufluchten bestehen bleiben.

Ebenso werden der Wert und die Bedeutung von historischen Gebäudegruppen und Einzelbauten erkannt. Die Anwesenden plädierten dafür, dass ein gewisses Mass an Veränderungen (Umnutzung, Umbau) zuzulassen ist. So soll verhindert werden, dass der Unterhalt der Bauten vernachlässigt wird, bis sie nur noch abgebrochen werden können.

Weitere Rückmeldungen der Teilnehmenden:

- Freiflächen im Zentrum von Zermatt: Hier wurde die Idee geäussert, Freiflächen für kommende Generationen temporär zu sichern. Für eine bestimmte Zeit könnte ein Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen werden für die Nichtbebauung einer Fläche zu Gunsten eines Bonus. Nach Ablauf der vereinbarten Frist, soll die Grundeigentümerschaft wieder frei über die Fläche verfügen können d.h. die Fläche wäre dann wieder bebaubar.
- Freiraum-Inseln: Zusätzlich zu grossen Freiräumen könnten mehrere kleinere qualitätsvolle Freiraum-Inseln in Zermatt angestrebt werden. Freiraum-Inseln können z.B. Wegkreuzungen oder Gebäudevorzonen mit Aufenthaltsqualität sein. Weiter könnte so ein Freiraum pro Quartier definiert werden und ein Freiraum-Insel-Netz entstehen. Als Beispiele für Freiraum-Inseln wurden folgende Orte genannt: die Vorzone vor dem Gemeindehaus und der Kirche, die Kreuzung Hofmattweg und Hinterdorfstrasse, die Kreuzung Hinterdorfstrasse und Englischer Viertel, der östlicher Brückenkopf der Kirchbrücke.
- Ortsbildprägende Bauten: Ergänzend zum Raumkonzept werden zwei Ensembles bei Spiss genannt und zwar beim Wisshornweg und an der Kantonsstrasse nördlich der Brücke zwischen Spissstrasse und Vispastrasse. Weiter wird die Kapelle bei Howette / Windegga als ortsbildprägend genannt.
- Weiterentwicklung Gebiet Zen Stecken: Das Gebiet Zen Stecken wurde verschiedentlich als zu sichernder Freiraum genannt. Dabei wurden auch Ideen für ein Freibad oder die

Ansiedelung der Skischule in diesem Gebiet geäussert. Letztere ist nur mit hangseitigen Lawinenverbauungen möglich. Jedoch wäre die Lage durch ihre Nähe zum Zentrum ideal.

- Gebiet Wichelmatte: Das Quartier wird von vielen Zermatter*innen geschätzt. Es umfasst die Kapelle mit ihrem Freiraum, den historischen Siedlungskern aber auch die Qualität der lockeren Siedlungsstruktur ringsum. Die freistehenden Gebäude und der dazwischen fließende Landschaftsraum gefallen.
- Gebiet Spiss: Die Eingangssituation im Gebiet Spiss wird punkto Ortsbild als sehr unbefriedigend wahrgenommen.
- Strassenraumaufwertungen: Es wird das Potential für die gestalterische Aufwertung entlang der Bahnhofstrasse / Oberdorfstrasse und Getwingstrasse hervorgehoben.

3.3 Mobilität, Verkehr

Die engen Platzverhältnisse in den Strassen von Zermatt wurden von allen Mitdiskutierenden an diesem Posten thematisiert. Das Aufeinandertreffen von Elektrotaxis, Velos und Fussverkehr ist an vielen Orten eine Gefahrenquelle. Die eingebrachten Ideen für eine Entflechtung und damit Optimierung dieser Verhältnisse waren sehr vielfältig: Einbahnverkehr im Zentrum, ein Ringverkehr für die Elektrotaxis, zusätzliche Erschliessungs- und Entlastungsstrassen beispielsweise für das Gebiet Tuftra oder den Direktanschluss von Howete und Zer Bännu an Spiss. Von mehreren Anwesenden ging der Vorschlag ein, mit der Verlegung der Post aus dem Zentrum den Fahrzeugverkehr in der Bahnhofstrasse zu reduzieren.

Die Durchlässigkeit und Zugänglichkeit des Siedlungsgebiets für den Fuss- und Veloverkehr (sowie teilweise für Elektrotaxis) ist gemäss Rückmeldungen insbesondere im Gebiet Wichelmatte zu optimieren. Es wurde angeregt, dass hier, aber auch an anderen Strecken im Zentrum, einige private Wege öffentlich zugänglich gemacht werden. Zudem sollten auch Tunnels in Betracht gezogen werden, um einzelne Gebiete öffentlich zu erschliessen.

Weitere Rückmeldungen der Teilnehmenden:

- Bahnhofstrasse: Neben einer autofreien Bahnhostrasse bringt eine Teilnehmende die Idee ein, die Bahnhofstrasse zumindest am Morgen bei geringem Fussgängeraufkommen bis ca. 8 oder 9 Uhr für den Veloverkehr zu öffnen.
- Gebiet Wichelmatte: In diesem Gebiet wird eine bessere Durchwegung gewünscht insbesondere für die Fussgänger aber auch weitere Verteilungsachsen für das Elektrotaxi. Von mehreren Teilnehmenden wird von der Talstation Matterhorn glacier paradise direkt ins Quartierzentrum Wichelmatte eine Erschliessung via Tunnel propagiert, um so eine direkte Verbindung an den ÖV zu schaffen.
- Gebiet Tuftra: Die sofortige Umsetzung der Erschliessungsstrasse für die Tuftra wird von den meisten Teilnehmenden gefordert. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass im Gebiet Tuftra eine Hochwasserdruckleitung verläuft, welche die Bautätigkeit einschränken könnte. Von einem Teilnehmenden wird im Minimum eine Forstrasse gefordert für die bessere Zugänglichkeit der Landwirtschafts- und Forstgebiete.
- Gebiet Englisch Viertel: Die Triftbachstasse als weniger begangener Fuss- und Veloweg sollte für Elektrotaxis beidseitig befahrbar ausgestaltet werden, um eine Entlastungswirkung bei den Hauptachsen zu erzeugen. Ebenfalls eine Entlastung soll bringen, dass der Verkehr Richtung Talstation Matterhorn glacier paradise via Steinmattstrasse und Zem Stäg geführt wird.

- Gebiet Obru Matte: Hier sind die zu engen Platzverhältnisse in der Hofmattstrasse und der Getwingstrasse gemäss Teilnehmende zu optimieren.
- Gebiet Wieschi: Die aktuell für eine Baustellenerschliessung vorhandene Verlängerung der Wiestistrasse soll bestehen bleiben, bis zum Lift führen und für den E-Bus ebenfalls geöffnet werden. Der Lift soll zudem für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Im Gebiet Wieschi bestehen diverse weitere Optimierungsmöglichkeiten für die Fussgänger-Durchgängigkeit.
- Gebiet Spiss: Dieses ist zwecks Entlastung des Zentrums und Erschliessung der Gebiete direkt an die Gebiete Windegga und Zer Bännu anzuschliessen.
- Gebiet Schälpmatte: hier existieren diverse private Fusswege, welche gemäss Teilnehmenden öffentlich zugänglich sein sollten.
- Matterstrasse: die Matterstrasse sollte durchgängig für E-Busse ausgebaut werden, so dass dieser nicht mehr die Flusseite wechseln muss und so auf der einen Seite des Flusses der «MIV» und auf der anderen Seite der Fuss- und Veloverkehr ihre eigene Spur haben.
- Uferweg: der Fussweg sollte auf die Schluehmattenstrasse weitergezogen werden, um die Durchgängigkeit entlang dem Fluss zu gewährleisten.
- Innerortstunnel Bahnhof-Schlüematta: Dieser wird als gute, allerdings kostenintensive Variante beurteilt sowie eine Entwertung Bahnhofstrasse als Folge befürchtet.
- Veloabstellplätze: hier wird grosser Nachholbedarf gesehen u.a. bei der Migros und bei den Bahnen.
- Forstrassen: Oberhalb Bodmen wird eine Forststrasse propagiert zwecks Nutzung für die Forst- und Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und eine touristische Nutzung. Dies ebenso auf der anderen Talseite, evtl. sogar für die Elektrotaxi-Erschliessung.
- Abfallentsorgung: Aufgrund der hohen Strassenverschmutzung bei schlechten Wetterverhältnissen soll die Route der Abfallentsorgung überdenkt werden.

A1 Leitsätze ROK

Leitsätze gemäss Raumordnungskonzept ROK 2014, Anpassungen mit Beschluss Gemeinderat vom 5. September 2019

Bauen & Wohnen

S 1.01 Bauzonen: Zermatt legt nach Kriterien u.a. von Bevölkerungsentwicklung, Wohnraumnachfrage, touristischer Entwicklung, Ortsbild, Landschaftsbild, Landschaftsschutz und Erschliessungsstand den Siedlungsrand und entsprechend die Bauzonengrenzen fest und sorgt so für einen klar abgegrenzten Siedlungskörper.

LS 1.02 Freiräume und Innenentwicklung: Zermatt sorgt einerseits für die Erhaltung von Freiräumen und die Zugänglichkeit der Gewässerräume im Baugebiet und andererseits für punktuelle, qualitätsvolle Entwicklungen in geeigneten Orten/Quartieren.

LS 1.03 Siedlungsqualität: Zermatt engagiert sich für eine hohe Architektur- und Bebauungsqualität sowie für ein attraktives Erscheinungsbild des öffentlichen und privaten Raumes.

LS 1.04 Ortsbild: Zermatt bewahrt das charakteristische Ortsbild im Dorfkern, das Erscheinungsbild der Weiler und Maiensässe und bewahrt diese vor unerwünschten Nutzungen, Neu- und Umbauten.

LS 1.05 Erstwohnungen: Zermatt setzt sich zusammen mit Arbeitgebern, Wohneigentümern und Nachbargemeinden zu Gunsten der ortsansässigen Bevölkerung für preisgünstige Wohnungen ein.

LS 1.06 Zweitwohnungen und touristische Beherbergung: Zermatt fährt die strenge Reglementierung für Zweitwohnungen weiter und engagiert sich in Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern für die Förderung der warmen Betten sowie für eine gezielte Erweiterung der touristisch bewirtschafteten Wohnungen.

LS 1.07 Öffentliche Bauten: Zermatt legt als zertifizierte Energiestadt bei Bau, Erweiterung und Renovation öffentlicher Bauten grossen Wert auf architektonische Qualität (u.a. Einbindung ins Umfeld, Aussenraumqualität) und Energieeffizienz und hat dadurch Vorbildcharakter für die ganze Region.

Mobilität & Verkehr

LS 2.01 Verkehrsmittel: Zermatt ist autofrei und nutzt die spezifischen Stärken von Fuss- und Fahrradverkehr, Bahn und Bus, motorisiertem Individualverkehr und Flugverkehr, betrachtet die Verkehrsträger im Grundsatz als gleichwertig und setzt sich für die optimale Nutzung der bestehenden Infrastrukturen ein.

LS 2.02 Verkehrsanbindung per Bahn: Zermatt setzt sich für die Bahn als attraktives und leistungsfähiges Verkehrsmittel für Ortsansässige, für die An- und Abreise von Gästen und für den Gütertransport ein.

LS 2.03 Verkehrsanbindung auf der Strasse: Zermatt setzt sich für eine wintersichere Strasse Täsch - Zermatt und deren regulierten Nutzung ein und optimiert die Gesamtsituation beim Dorfeingang (Spiss).

LS 2.04 Umschlag und Transport von Waren und Gütern: Zermatt sorgt für einen effizienten Waren- und Güterumschlag beim Dorfeingang (Spiss) und setzt sich im inneren Mattertal für eine leistungsfähige und umweltverträgliche Waren- und Güterlogistik, entflechtet vom Personenverkehr ein.

LS 2.05 Innerortsverkehr: Zermatt optimiert den Innortsverkehr durch ein sicheres und attraktives Wegenetz für den Fuss- und Fahrradverkehr und durch eine effiziente Beförderung der Gäste und ihres Gepäcks zu Unterkünften und Bergbahnen mit innovativen Kollektivverkehrsangeboten.

LS 2.06 Verkehrsangebot Inneres Mattertal: Zermatt setzt sich für attraktive Verkehrswege und -verbindungen auf Schiene und Strasse zwischen Zermatt, Täsch und Randa ein und steigert damit die Standortqualitäten im Inneren Mattertal.

LS 2.07 Flugverkehr: Zermatt gewährleistet die Erreichbarkeit per Helikopter für Not- und Unfallflüge und bietet die Voraussetzungen für einen Personen- und Gütertransport in der Luft.

Tourismus & Wirtschaft

LS 3.01 Destinationsstrategie Zermatt: Zermatt orientiert sich an den Grundsätzen und Strategien der Destinationsstrategie Zermatt – Matterhorn (inkl. Täsch und Randa).

LS 3.02 Bahnen und Nebenbetriebe: Zermatt ermöglicht den Bahnbetreibern und Nebenbetrieben die Optimierung der bestehenden Infrastruktur sowie die angemessene Erweiterung der Anlagen und die Verbindung von Skigebieten.

LS 3.03 Indoor- und Outdoor-Angebote: Zermatt realisiert oder ermöglicht Projekte zur Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur im Inneren Mattertal für Gäste und Bevölkerung, insbesondere zur Stärkung von Allwetter-/Indoor-Angeboten und von Einrichtungen für Outdoor-Aktivitäten neben dem alpinen Skisport.

LS 3.04 Eventtourismus: Zermatt schafft mit organisatorischen und planerischen Massnahmen günstige Voraussetzungen für ein attraktives Kultur- und Unterhaltungsangebot.

LS 3.05 Standortentwicklung: Zermatt sorgt mit geeigneten raumplanerischen Mitteln für die Weiterentwicklung der Hotellerie und weiterer Beherbergungsformen sowie für attraktive Standorte von Detailhandel, Gewerbe und Dienstleistungen.

LS 3.06 Arbeits- und Ausbildungsplätze: Zermatt setzt sich für die Erhaltung und Schaffung von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Inneren Mattertal ein, insbesondere im Rahmen der Gemeindebetriebe und Unternehmensbeteiligungen.

Umwelt & Energie

LS 4.01 Landschafts- und Naturschutz: Zermatt schätzt und pflegt die Natur und Landschaft, indem sie bei Planungs- und Bauprojekten die Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes berücksichtigt und sich für die Behebung unerwünschter Landschaftsbeeinträchtigungen und Umweltschäden einsetzt.

LS 4.02 Naturgefahren: Zermatt schützt seine Bevölkerung und Gäste sowie die Infrastruktur vor Lawinen, Murgängen, Hochwasser, Steinschlag, Erdbeben etc., sensibilisiert die Bevölkerung in Bezug auf die Gefahrensituation und gewährleistet das nötige Krisenmanagement.

LS 4.03 Energieverbrauch/-effizienz: Zermatt sorgt mit Anreizen und Vorschriften für eine sparsame Energienutzung sowie einen effizienten Energieeinsatz, u.a. durch Fernwärmeverbände.

LS 4.04 Erneuerbare Energieträger: Zermatt fördert in Zusammenarbeit mit Täsch und Randa die konsequente Erschliessung und Nutzung von lokalen erneuerbaren Energieträgern wie Wasser, Sonne und Biomasse.

LS 4.05 Abfall: Zermatt unterstützt Massnahmen zur Reduktion der Abfallmenge und zur Wiederverwertung von Wertstoffen und sorgt für eine effiziente und umweltfreundliche Abfallentsorgung unter Anwendung einer verursachergerechten und kostendeckenden Gebührenordnung.

LS 4.06 Wasserversorgung/Abwasser: Zermatt sichert Unterhalt und Sanierung der Leitungsnetze und gewährleistet unter Anwendung einer verursachergerechten und kostendeckenden Gebührenordnung flächendeckend eine qualitativ hochstehende, ressourcenschonende Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie den Löschwasserschutz.

LS 4.07 Telekommunikation: Zermatt sorgt für eine moderne und leistungsfähige Netzinfrastruktur (Mobilfunk, Glasfaserkabel, WLAN) im Siedlungs- und Tourismusgebiet.

Gesellschaft & Gemeinwesen

LS 5.01 Lebensqualität und Partizipation: Zermatt bietet seiner Bevölkerung ausreichend Wohn- und Lebensraum und bindet sie in die politische Diskussion und Entscheidungsfindung mit ein.

LS 5.02 Kulturelles und gesellschaftliches Leben: Zermatt stellt engagierten Ortsansässigen den geeigneten Raum und die Infrastruktur für die Pflege des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens zur Verfügung und stärkt damit den sozialen Zusammenhalt.

LS 5.03 Versorgungs- und Begegnungsangebot: Zermatt fördert spezifische Versorgungs- und Begegnungsangebote, u.a. für Kinder, Jugendliche, Familien und Betagte, und sichert somit die Attraktivität von Zermatt als Wohn- und Lebensort für breite Bevölkerungsschichten.

LS 5.04 Integration: Zermatt fördert und fordert die Integration der ausländischen Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen sowie der saisonal Beschäftigten.

LS 5.05 Umsetzung ROK: Zermatt beobachtet regelmässig die räumliche Entwicklung im Inneren Mattertal, überprüft die Zielerreichung des ROK und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen.

LS 5.06 Interkommunale Zusammenarbeit: Zermatt sucht bei Aufgaben, die im regionalen Rahmen zweckmässiger gelöst werden können, die Zusammenarbeit mit seinen Nachbargemeinden Täsch und Randa. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Wohnungsangebot, Schul-, Sozial- und Gesundheitswesen, Integration, Sicherheit und Polizeidienste, Verkehr, Tourismus, Sport, Energie, Schutz vor Naturgefahren sowie Ver- und Entsorgung.
